

Leserbrief zum Artikel „Missbrauch durch Priester kommt Bistum teuer zu stehen“ vom 28.1.2025

Die Einrede der Verjährung im ersten Klageverfahren durch das Bistum Trier muss befremden: Dass hier ein Missbrauch vorliegt, ist unstrittig. Die heutige Psychotherapie ist in der Lage, sexuellen Missbrauch zu erkennen und hat das eindeutig festgestellt. Von der kirchlichen Kommission ist der Missbrauch in diesem Fall offiziell anerkannt- das Handeln des Bistums ist ein verlogener und verletzender Widerspruch. Es kommt gar nicht darauf an, was in den Personalakten des Bistums steht. Die Aktenführung der Bistümer wird in nahezu jeder unabhängigen Studie bemängelt: Manipulation durch Entfernung von Schriftstücken, Unvollständigkeit, Unübersichtlichkeit. Aktenvernichtung im Fall von Missbrauch war von Papst Johannes Paul II angeordnet worden und daran hatte sich jeder Bischof zu halten. Nachdem in den USA in den 90er Jahren so viele Fälle von sexueller Gewalt durch Priester publik geworden waren, was hohe Kosten verursachte, versuchte man in Rom dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit in anderen Ländern davon nichts erfuhr. Damit steht die Kirche in unguter Tradition zu Papst Pius XII, der sogar mit Mussolini und Hitler Teufelspakte schloss: Schweigt Ihr über unsere Missbrauchspriester, schweigen wir über Eure Missetaten. Nun sind die Archive des Vatikans aus dieser Zeit geöffnet und die Fakten liegen auf dem Tisch. Die Einrede der Verjährung ist sittenwidrig, denn die Betroffenen priesterlicher Täter sind wegen der religiösen Einbindung tiefer an das Schweigen gebunden als Opfer in anderen Kontexten.

Jutta Lehnert, Waldesch